

WICHTIG

update 1. Juli 2020

HANDHABUNG VON BESUCHERKONTAKTEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der ab dem 1. Juli 2020 geltenden Neuregelungen der CoronaVO informieren wir über die in unseren Einrichtungen geltenden Besuchsregelungen:

Bewohnerinnen und Bewohner können pro Tag grundsätzlich von zwei Personen besucht werden. Die Besuchszeit ist uneingeschränkt.

Die Besuche dürfen in der Einrichtung **ausschließlich im Zimmer** der Bewohnerin / des Bewohners oder im Außenbereich stattfinden.

Während des gesamten Besuchs ist in der Einrichtung ein **Mund-Nasen-Schutz** oder eine vergleichbare **nicht-medizinische Alltagsmaske** zu tragen.

Bei Besuchen im **Außenbereich** kann hierauf verzichtet werden.

Besuchende, die nicht in gerader Linie mit der Bewohnerin / dem Bewohner verwandt, Geschwister, Nachkommen oder (Ehe-)PartnerInnen sind, müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Dies betrifft beispielsweise unter anderem berufliche Betreuungspersonen.

Personen mit Covid-19 typischen Krankheitssymptomen (v. a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörung) haben weiterhin keinen Zutritt zu unseren Einrichtungen.

Besucherinnen und Besucher haben wie bisher zum Zweck der **Auskunftserteilung** gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde im Falle eines Infektionsgeschehens bei Betreten der Einrichtung **ihre Daten anzugeben.**

Ein separater Aushang erklärt sehr einfach den Ablauf; so herrscht trotz der Öffnung der Einrichtungen ein möglichst effektiver Schutz vor. Bitte halten Sie sich daran. **Mund-Nasen-Schutz und Händedesinfektion sind nach wie vor obligatorisch!** Die Verordnung des Ministers, Herrn Manfred Lucha, ist erstmals bis einschließlich 31. August 2020 gültig.

Haus zum Fels, 1. Juli 2020

Geschäftsführer Helmut Dengel